

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Maßnahmen der Landesregierung gegen die Verbreitung von rechtsradikalem Gedankengut und Kinderpornographie im Internet

Die Kleine Anfrage 3390 vom 7. September 2000 hat folgenden Wortlaut:

Nach den jüngsten Straftaten gegen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger mit rechtsradikalem Hintergrund ist diese Thematik wieder in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gerückt. Darüber hinaus spielen sich aber auch Aktionen der rechten Szene im Internet ab, zum Beispiel durch Werbung für rechtsradikales Gedankengut, das Anbieten von Propagandamaterial oder das Aufrufen zu fremdenfeindlichen Handlungen. Aber auch die skandalöse Verbreitung von Kinderpornographie im Internet steht nach wie vor im Raum und stellt die Kriminalitätsbekämpfung vor große Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie oft ermittelte die Polizei in Rheinland-Pfalz in 1999 und von Januar 2000 bis zum heutigen Tage bezüglich der Verbreitung von rechtsradikalem Gedankengut zum einen und bezüglich Kinderpornographie im Internet zum anderen?
2. Durch welche Maßnahmen werden Polizeibeamtinnen und -beamte in Rheinland-Pfalz für die Bekämpfung von Internetkriminalität geschult?
3. In wie vielen der rheinland-pfälzischen Polizeipräsidien gibt es einen für die Fahndung nach Internetkriminalität nutzbaren Internetzugang?
4. Welche Konzepte hat die Landesregierung zur Bekämpfung der Verbreitung von rechtsradikalem Gedankengut und Kinderpornographie im Internet?
5. Welche länderübergreifenden Konzepte zur Bekämpfung der Internetkriminalität gibt es und in welcher Form wird die bereits bestehende zentrale Koordinationsstelle für Computerkriminalität beim Bundeskriminalamt in diese Konzeption mit einbezogen?
6. Durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung auf den im März 2000 durch den Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz an den Bundeskanzler gerichteten Brief reagiert, mit dem er eine weltweite Medienkonferenz zu Kriminalität im Internet gefordert hat?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. September 2000 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Polizei ermittelte im genannten Zeitraum in 13 Fällen wegen der Verbreitung strafrechtlich relevanter rechtsextremistischer Propaganda und in 238 Fällen wegen Besitzes und Verbreitung von Kinderpornographie im Internet.

Zu Frage 2:

Polizeibeamtinnen und -beamte werden sowohl in Aus- als auch Fortbildung auf die Bekämpfung der Internetkriminalität vorbereitet. Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Polizei – bietet während der Ausbildung im Grund- und im Hauptstudium ein 2-tägiges Seminar „Kriminalitätsbekämpfung im Internet“ an.

Des Weiteren wird das Thema „Internet und Internetkriminalität“ in den Unterrichtsfächern EDV und Kriminalistik im Rahmen des Schwerpunktthemas „Telekommunikationsüberwachung“ behandelt.

Im Rahmen der Fortbildung führt die Landespolizeischule bereits seit 1998 spezielle Seminare zum Thema „Kriminalitätsbekämpfung im Internet“ durch. Darüber hinaus befassen sich eine Vielzahl weiterer Fortbildungsveranstaltungen, wie z. B.

- Einführung in das Internet,
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- Sachbearbeitung von EDV- und Computerkriminalität,
- Moderne Informations- und Kommunikationstechniken,
- Kontrolle politisch motivierter Kriminalität,
- Daten- und Computerkriminalität,
- Datenschutz und Datensicherheit beim Umgang mit Informationstechnik,

in Teilbereichen mit der Thematik.

Die „Kriminalitätsbekämpfung im Internet“ ist ferner Unterrichtsgegenstand im Fach EDV im 1. Studienjahr der Ausbildung zum höheren Polizeidienst. Im 2. Studienjahr an der Polizei-Führungsakademie in Münster-Hiltrup wird die „Internetkriminalität“ in die Fächer Kriminalistik und Rechtswissenschaften einbezogen, zusätzlich werden entsprechende Wahlpflichtveranstaltungen angeboten.

Die Polizei-Führungsakademie bereitet das Thema auch im Rahmen der Fortbildung für Polizeibeamtinnen und -beamte des höheren Polizeidienstes auf. Bedienstete der rheinland-pfälzischen Polizei nehmen im laufenden Jahr an den Seminaren „Informationstechnik in der Polizei – Herausforderungen und Anspruch der Polizei in der Informationsgesellschaft an der Schwelle zum neuen Jahrtausend“ und „Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Internet“ teil.

Darüber hinaus haben Bedienstete der Polizei in den zurückliegenden Jahren an Fortbildungsveranstaltungen der Universität Mainz zum Thema „Internetkriminalität“ teilgenommen.

Zu Frage 3:

Alle Polizeipräsiden und das Landeskriminalamt verfügen über Internet-Anschlüsse, die Recherchen im Internet ermöglichen.

Zu Fragen 4 und 5:

Die Landesregierung nutzt das gesamte zur Prävention und Strafverfolgung zur Verfügung stehende rechtliche Instrumentarium, um gegen rechtsextremistische Propaganda und Straftaten sowie gegen die Verbreitung von Kinderpornographie und andere jugendgefährdende Inhalte im Internet vorzugehen.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat 1998 entschieden, dass „anlassunabhängige Recherchen im Internet und den Online-Diensten“ bei der Polizei durch eine zentrale Stelle beim Bundeskriminalamt (BKA) durchgeführt werden. Das BKA hat diesen Beschluss kurzfristig umgesetzt und eine entsprechende Organisationseinheit eingerichtet.

Werden strafrechtlich relevante rechtsextremistische oder kinderpornographische Webseiten mit Bezügen nach Rheinland-Pfalz festgestellt, erfolgt die sofortige Übermittlung des Sachverhalts an das Landeskriminalamt in Mainz (LKA). Die erforderlichen Ermittlungen werden entweder durch das LKA selbst oder das zuständige Polizeipräsidium geführt.

Das BKA hat ferner 1998 eine Internet-Bookmark-Datenbank eingerichtet, in der die Internet-Adressen bekannter Webseiten extremistischer Parteien, Organisationen, Publikationen usw. festgehalten werden. Die Informationen stehen auf Anfrage allen Polizeidienststellen zur Verfügung. Das LKA hat dem BKA seit 1998 eine Vielzahl aufgrund eigener Recherchen ermittelter rechtsextremistischer Homepages mitgeteilt. Erkenntnisse mit Bezug zu Rheinland-Pfalz hat das LKA darüber hinaus zur Einleitung weiterer erforderlicher Maßnahmen an die betroffenen Polizeibehörden und den Verfassungsschutz übermittelt.

Zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung recherchiert das LKA regelmäßig anlassbezogen im Internet. Dabei steht die Informationsbeschaffung im Hinblick auf rechtsextremistische Veranstaltungen im Vordergrund. Erlangt das LKA aufgrund eigener Recherchen, durch Mitteilungen anderer Sicherheitsbehörden oder durch Anzeigen aufmerksamer Bürger Kenntnis von Homepage-Inhalten, die den Anfangsverdacht einer Straftat begründen, leitet es sofort die erforderlichen Ermittlungen ein.

Die Polizeipräsiden und das LKA verfügen über eigene Internet-Homepages. Die Bürgerinnen und Bürger können Hinweise zu rechtsextremistischen oder kinderpornographischen Webseiten, aber auch zu anderen Sachverhalten direkt per E-Mail an die Internet-Adressen des Landeskriminalamtes oder der Polizeipräsiden übermitteln.

Das Ministerium des Innern und für Sport hat im Zuge der lageangepassten Optimierung der Bekämpfung des Rechtsextremismus mit Wirkung vom 1. September dieses Jahres innerhalb der Verfassungsschutzabteilung u. a. das neue Referat „Rechtsextremismus, Öffentlichkeitsarbeit“ eingerichtet. Das Referat verfügt über einen Arbeitsbereich „Neue Medien“, der die Internetauswertung im

Hinblick auf rechtsextremistische Inhalte weiter intensivieren wird. Neben eigenen Internetrecherchen sollen operative Ansatzmöglichkeiten und Suchkriterien entwickelt werden. Darüber hinaus wird sich der Arbeitsbereich „Neue Medien“ in die bislang arbeitsteilig vorgenommenen Internetrecherchen der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder einbringen.

Das Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen (MKJFF) hat 1997 der Jugendministerkonferenz vorgeschlagen, eine gemeinsame länderübergreifende Stelle einzurichten, die im Internet jugendschutzrelevante Angebote, wie beispielsweise Webseiten mit rechtsradikalen, gewaltverherrlichenden, pornographischen und kinderpornographischen Inhalten, sucht und gegen sie vorgeht. Unter dem Namen „jugendschutz.net“ arbeitet die länderübergreifende Stelle mit Sitz in Mainz seit Oktober 1997 mit großem Erfolg. Ihre Erfahrungsberichte sind ins Internet eingestellt.

Erlangt „jugendschutz.net“ Informationen über kinderpornographische Angebote, werden diese sofort an das Bundeskriminalamt weitergeleitet. Die meisten Angebote rechtsextremistischen Inhalts sind nicht strafrechtlich relevant, jedoch jugendgefährdend. Reagieren die Anbieter nicht auf Beanstandungen und Abmahnungen, informiert „jugendschutz.net“ die jeweiligen Aufsichtsbehörden der Länder, die Ordnungswidrigkeitenverfahren durchführen können. Ist die Aufsichtsbehörde der Auffassung, dass das Angebot strafrechtlich relevant ist, informiert sie die Staatsanwaltschaft.

Das MKJFF hat Finanzmittel zur Verfügung gestellt und veranlasst, dass „jugendschutz.net“ Strategien zur Bekämpfung rechtsextremistischer Angebote im Internet unterhalb der Strafbarkeitsschwelle erarbeitet. Daneben ist „jugendschutz.net“ am Aufbau eines europäischen Beschwerdenetzes beteiligt, das sich derzeit noch vorrangig mit kinderpornographischen Angeboten beschäftigt. Langfristig ist eine Ausdehnung auf alle jugendschutzrelevanten Angebote beabsichtigt. Ziel dieser Aktivitäten ist nicht vorrangig die Bekämpfung ausländischer Internetinhalte, sondern das Erreichen eines international koordinierten Vorgehens gegen jugendschutzrelevante Angebote unter Einbindung der aufgeklärten Netzbürger und der Internetindustrie.

Das MKJFF wird im Oktober 2000 die Zentralstellenleiter der rheinland-pfälzischen Strafverfolgungsbehörden und die Aufsichtsbehörden nach dem Mediendienste-Staatsvertrag über die bisherigen Erfahrungen mit „jugendschutz.net“ informieren und Möglichkeiten einer engeren Kooperation erörtern.

Zu Frage 6:

Die Bundesregierung hat positiv auf die Initiative von Herrn Ministerpräsident Beck reagiert. Sie prüft derzeit gemeinsam mit den Ländern, und hier insbesondere mit Rheinland-Pfalz, auf welchem Weg diese Fragen in der Staatengemeinschaft angesprochen werden können. Als ein mögliches Forum kommt hier der internationale Kongress INFOethics 2000 der UNESCO vom 13. bis 15. November 2000 in Betracht. Die Landesregierung ist gemeinsam mit den Vertretern der Bundesregierung in die Vorbereitung des Kongresses durch die deutsche UNESCO-Kommission einbezogen. Insgesamt handelt es sich um einen schwierigen Meinungsbildungsprozess höchst unterschiedlich entwickelter Staaten, der konkrete Ergebnisse nur mittel- bis langfristig erwarten lässt.

Walter Zuber
Staatsminister